

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg und das Königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 21.

Barmen, den 22. Mai 1903.

21. Jahrg.

Feuerpolizeiordnung für die Provinz Westfalen.

Wie bereits in letzter Nummer berichtet, beriet der Westfälische Provinzial-Landtag zu Münster in seiner 5. Sitzung am Donnerstag, 7. Mai, über die Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend Gutachten über die

Aufhebung der Allgemeinen Feuerpolizeiordnung für die Provinz Westfalen vom 30. November 1891.

Wir geben nunmehr die Verhandlungen nach dem „Münsterischen Anzeiger“ wieder:

Für die Provinz Westfalen wird die Feuerpolizei geregelt durch die Allgem. Feuerpolizeiordnung vom 30. November 1841 und Nachträge vom 14. September 1855 und vom 25. Mai 1897. Die Bestimmungen sind veraltet und die Königliche Staatsregierung hat im Entwurf ein Gesetz vorgelegt, betreffend die polizeiliche Regelung des Feuerlöschwesens. Durch den zu erwartenden Erlaß dieses Gesetzes wird dem Oberpräsidenten die Möglichkeit gegeben, Polizeiverordnungen zu erlassen, nachdem die Allgemeine Feuerpolizeiordnung vom 30. November 1841 aufgehoben sein wird.

Der Herr Oberpräsident hält diese Aufhebung im Einvernehmen mit den Herren Regierungspräsidenten der Provinz für nötig und hat sie daher bei den beteiligten Herren Ministern beantragt.

Auch die Herren Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten halten es für geboten, die Allgemeine Feuerpolizeiordnung nebst ihren Nachträgen aufzuheben und sie, soweit erforderlich, durch neue, zeitgemäße polizeiliche Vorschriften zu ersetzen.

Die beiden oben erwähnten Polizeiverordnungen, durch welche der Herr Oberpräsident die Allgemeine Feuerpolizeiordnung zu ersetzen beabsichtigt, sind im Entwurf fertiggestellt und haben bereits die Zustimmung des Provinzialrats erhalten. Sie können sofort nach dem Inkrafttreten des oben erwähnten Gesetzes und der Aufhebung der Feuerpolizeiordnung erlassen werden.

Das oben erwähnte Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der gesamte Feuerlöschdienst und die Tätigkeit der Brandwehr (§ 2) steht unter der Oberleitung des Ortspolizeiverwalters als Oberbrandmeisters.

§ 2. 1. In jeder Gemeinde mit Ausnahme der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern ist eine Brandwehr zu errichten, welche aus den nach § 3 Dienstpflichtigen, einschließlich der Mitglieder der etwa bestehenden freiwilligen Feuerwehren, gebildet wird.

2. In größeren Gemeinden kann eine Brandwehr mit mehreren selbständigen Abteilungen gebildet werden.

3. Kleine oder wenig leistungsfähige Gemeinden können mit benachbarten Gemeinden zu Löschverbänden vereinigt werden; ebenso Gutsbezirke unter sich oder mit benachbarten Gemeinden.

§ 3. 1. Dienstpflichtig in der Brandwehr ist jeder männliche Einwohner der Gemeinde vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre mit Ausnahme

a) der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, sowie der Militärpersonen;

b) der Geistlichen, Aerzte, Apotheker, Lehrer und Schüler;

c) der infolge von Krankheit oder körperlichen Gebrechen Untauglichen.

2. Weitere Befreiungen kann ausnahmsweise auf Ansuchen der Oberbrandmeister gewähren.

3. Jeder in der Brandwehr Dienstpflichtige muß eine ihm etwa angetragene Führerstelle auf die Dauer von 3 Jahren annehmen.

4. Die Mitglieder derjenigen freiwilligen Feuerwehren, deren Statuten genehmigt sind, genügen der Dienstpflicht in der Brandwehr durch ihre Dienstleistung in der freiwilligen Feuerwehr.

§ 4. 1. Die der Brandwehr angehörenden Einwohner (Brandwehrmänner) haben sich bei jedem im Brandwehrbezirke entstandenen, durch Alarmzeichen oder in sonst ortsüblicher Weise bekannt gemachten Brande auf dem bestimmten Versammlungsorte in vorchriftsmäßiger Ausrüstung unverzüglich einzufinden und bis zur Beendigung des Löschgeschäftes den Befehlen der Führer in jeder Beziehung Folge zu leisten. Brandwehrmänner, die auf dem Versammlungsorte eintreffen, nachdem die Wehr zur Brandstelle abgerückt ist, haben sich sofort dorthin zu begeben und bei dem Brandmeister zu melden.

Das Gleiche gilt von Übungen, zu denen die Brandwehr auf Anordnung des Brandmeisters bestellt oder durch ortsübliche Bekanntmachung oder Alarmzeichen berufen wird.

3. Dasselbe gilt bei auswärtigen Bränden für die zur Hilfeleistung bei solchen besonders bestimmten Mannschaften, sowie für diejenigen Mannschaften, welche im feuerpolizeilichen Interesse zu Dienstleistungen bei öffentlichen Versammlungen, Theateraufführungen, größeren Festen und dergleichen in geschlossenen Räumen beordert werden.

4. Von dem Erscheinen befreien nur Krankheit, sowie sonstige vom Oberbrandmeister als stichhaltig anerkannte Behinderungsgründe, bei angesagten Übungen auch die vorher einzuholende schriftliche Erlaubnis des Brandmeisters.

§ 5. 1. Sofern nicht für die zu den Zwecken der Brandwehr erforderlichen Fuhrwerke nebst Bespannung im voraus gesorgt ist, sind die Gespannhalter des Brandwehrbezirks verpflichtet, bei Ankündigung eines Brandes Vorspann und Wagen sofort vollständig angeschirrt zum Spritzenhause oder der sonst bezeichneten Stelle zu senden. Die Ortspolizeibehörde setzt für jedes Jahr die Liste der Pflichtigen fest und bestimmt, in welcher Reihenfolge sie zur Gespannstellung heranzuziehen sind.

Der von dem Landrat ernannte Brandmeister ist im Notfalle befugt, auch andere Gespanne in Anspruch zu nehmen.

2. Die Gespannführer haben den Befehlen der Führer der Brandwehr Folge zu leisten.

3. Die Spannpflicht gilt auch für die Übungen, jedoch ist in diesem Falle der Zeitpunkt der Übung den Pflichtigen 3 Tage vorher anzujagen.

4. Beamte, Geistliche, Aerzte, Tierärzte und Posthalter sind hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs unentbehrlichen Pferde von der Pflicht zur Gespannstellung befreit.

§ 6. *1. Inwieweit bei einem außerhalb des Brandwehrbezirkes entstandenen Brande ohne Aufforderung Löschhilfe zu leisten ist, entscheidet der Brandmeister nach seinem pflichtmäßigen Ermessen.

2. Wird die Löschhilfe von dem Brandort aus nachgesucht, so muß sie geleistet werden.

Zum Nachsuchen der Hilfe ist berechtigt der Ortspolizeiverwalter und sein Stellvertreter, in Fällen besonderer Gefahr auch der Gemeindevorsteher des Brandortes.

3. Die Absendung der Hilfe kann unterbleiben, wenn dringende Gefahr für den eigenen Bezirk vorhanden ist.

4. Die Führer des abgesandten Spritzenzuges haben sich am Brandorte bei dem befehligenden Oberbrandmeister oder Brandmeister zu melden und dessen Befehle zu befolgen.

§ 7. In Landkreisen führt der Landrat die Oberaufsicht über das gesamte Feuerlöschwesen. Er ist berechtigt, wenn er bei einem Brande anwesend ist, die Leitung des Lösch-

geschäfts zu übernehmen und Anordnungen über den Löschdienst zu treffen.

§ 8. 1. Führer, Mannschaften, Fuhrwerksbesitzer und Gespannführer, welche den ihnen gemäß §§ 4 und 5 obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen, werden, sofern nicht gesetzlich eine höhere Strafe angedroht ist, mit Geldstrafe bis zu 15 Mark eventuell entsprechender Haft bestraft.

2. Brandmeister, welche der Vorschrift des § 6 Abs. 2 nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, eventuell entsprechender Haft bestraft.

§ 9. 1. Diese Verordnung findet auf Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern Anwendung, sofern sie nicht ihr Feuerlöschwesen durch Ortsstatut und Polizeiverordnung geregelt haben.

2. Das Statut muß Bestimmung treffen

a) über die Einrichtung einer aus dem Bürgermeister oder einem anderen Magistratsmitgliede als Vorsitzenden, Angehörigen der städtischen Körperschaften und sonstigen geeigneten Personen bestehenden Brandkommission, welche das Löschwesen zu überwachen hat; der Vorstand einer am Orte befindlichen freiwilligen Feuerwehr muß — in der Regel durch den ersten Führer — in der Brandkommission vertreten sein;

b) über die Dienstpflicht der Einwohner in der Brandwehr;

c) über die Pflicht der Fuhrwerksbesitzer zur Leistung von Fuhrern;

d) über die Aufgaben des leitenden Feuerlöschbeamten (Brandmeisters) und seines Stellvertreters;

e) über die Einrichtung der Löschkorps;

f) über den Charakter der Wehren als Schutzwehren im Sinne des § 113 R.-Str.-G.-B.;

g) darüber, in welchem Umkreise in Nachbargemeinden auf Ersuchen oder ohne solches Löschhilfe zu leisten ist.

Berichterstatter Abg. Delius trägt den Inhalt der Vorlage kurz vor und schließt mit dem Antrage, der Provinzial-Landtag wolle seine gutachtliche Äußerung für die Aufhebung der alten Feuerpolizeiordnung nebst den Abänderungen derselben vom 10. November 1855 und 25. Mai 1897 abgeben.

Ueber das Gesetz selbst habe das Haus natürlich nicht zu befinden.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Westermann und Landrat Federath, sowie der Oberpräsident Hr. von der Medde von der Horst, der einige Bedenken des Abg. Westermann aufnimmt, deren Besprechung er im Provinzialrat zurückläßt. Weiter empfiehlt der Herr Oberpräsident die Annahme der Vorlage, da bestimmt zu erwarten sei, daß ein diesbezüglicher Gesetzentwurf demnächst das Abgeordnetenhaus beschäftigen werde, nachdem er in der letzten Session des Landtags nicht zur Verabschiedung gekommen sei.

Abg. Sternenberg begrüßt die Vorlage freudig und regt eine geringe Abänderung des § 4 an. Der § 4 behandelt die Meldepflicht auf der Brandstätte erscheinender Wehr-

mitglieder beim Brandmeister. Redner sagt, daß der Brandmeister auf dem Brandplatz zu sehr beschäftigt sei, um Meldungen entgegennehmen zu können. Redner regt an, diese Bestimmungen entsprechend abzuändern.

Abg. Gerold ist ebenfalls der Ansicht, daß die Bestimmungen der Feuer-Polizei-Verordnung von 1841 veraltet seien, indes gäben einige Bestimmungen in dem Entwurf der Staatsregierung zu erheblichen Bedenken Anlaß. Insbesondere ginge die den Brandmeistern zugewiesene Kompetenz zu weit, sie greife zu tief in die persönliche Freiheit der Dienstpflichtigen ein und könne leicht zu Schikanierungen führen. Durchaus unangebracht sei es, in ländlichen Gegenden bei Verhältnissen wie sie z. B. im Reg.-Bez. Münster vorliegen, die Brandwehrlente auf einem bestimmten Plage zu sammeln. Als Sammelpunkt könne lediglich der Brandplatz selbst in Frage kommen, da sonst viel zu viel Zeit verloren ginge. So vermisse man die Anpassung an lokale Verhältnisse. Das Schicksal der Feuer-Polizei-Verordnung im Landtage sei ja bekannt. Das Abgeordnetenhaus habe seinem Antrage, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, nicht angegeben, aber das Herrenhaus sei vorsichtiger gewesen und habe die Vorlage durch Ueberweisung an eine Kommission am Schlusse der Tagung für dieses Mal gänzlich beseitigt. Auf jeden Fall müsse bei einer solchen Angelegenheit die Selbstverwaltung gehört werden. — Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Graf Korff-Schmising schließt sich im wesentlichen den Bedenken des Abg. Gerold an.

Ein neuer Schlußantrag wird jetzt angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Delius bittet um Annahme der Vorlage, da es sich lediglich um ein Gutachten handle. Durch die Annahme der Vorlage werde die Aufhebung der alten, sowie Einführung der neuen Feuerlösch-Verordnung ja noch nicht Gesetz; dieses bleibe den gesetzgebenden Körperschaften vorbehalten. Es handelt sich nur um eine zukünftige Äußerung.

Das Haus beschließt im Sinne der Kommission.

Feuerwehr-M-B-G.

Wohlgemeinte Mahnungen für den Feuerwehrmann im Dienst und außer Dienst. Verlag der Zeitung für Feuerlöschwesen (Ph. L. Jung) in München. Das Büchlein enthält in kurzen Aufsätzen treffliche Warnungen und Ermahnungen, die dem Wehrmann nicht allein im Feuerwehrberuf selbst, sondern auch auf seinem Lebensweg nur dienlich sein können. Wenn der Verfasser sich auch nicht genannt hat, so dürfen wir nach der knappen und zutreffenden Schreibweise wohl einen verehrten Feuerwehr-Senior und bekannten Fachschriftsteller in München vermuten, der aus seinen reichen Erfahrungen auf unserm Gebiete hier beachtenswerte Ratsschläge und

Fenilleton.

Der Glückspudel.

Novelle von Max Wundtke.

(5. Fortsetzung.)

So vergingen etliche Minuten, in der keins ein Wort sprach und keins sich rührte. Plötzlich spürte das Mädchen, wie er nach ihrer Hand tastete, mit der sie ein wenig hinter sich im Grase einen Stützpunkt gesucht hatte.

Ehe sie noch einen Entschluß fassen konnte, hielt er sie umklammert.

„Fräulein Hedwig . . .!“

Ihr Herz begann zu klopfen. Krampfhaft verfolgte sie mit ihren Augen die Bahn eines weißen Wolkenschäufchens, das auf dem kristallklaren Himmel dahinschwebte.

„Fräulein Hedwig,“ klang es leise mit bittendem Tone herüber: „Sind Sie mir böse?“

„Aber, Herr Stieler, weshalb sollte ich Ihnen denn böse sein?“

Ihr Gesicht hatte sich ihm jetzt zugewandt. Ein fast wehmütig zu nennendes Lächeln flog darüber hin.

Stieler wollte noch etwas sagen, brachte jedoch nichts mehr heraus; aber desto fester hielt er ihre Hand. Seine Brust arbeitete heftig.

„Fräulein Hedwig!“ rang es sich endlich nach langer Pause wieder von seinen Lippen.

Sie sah sich nicht um. Ja, sie machte sogar Miene, sich zu erheben. Aber er ließ sie nicht los. Mit einer schnellen Bewegung war er an ihrer Seite gerückt und beugte nun sein Gesicht so dicht über ihre auf dem Boden ruhende Hand, daß seine Lippen die weißen Finger berührten. In dieser Lage verharrte er.

Ein Schauer unsagbaren Gefühls rieselten durch ihre Nerven. Thränen drängten sich aus den Augen auf die langen Wimpern und glänzten und funkelten dort wie Edelsteine, aber sie wagte nicht auf Stieler zu schauen.

Endlich senkte sich ihr Blick herab auf den jungen Mann, der immer noch, die heißen Lippen auf ihre Hand gepreßt, neben ihr lag.

Da kam es glutheiß über sie. Es war, als ob jede Pore ihres Körpers sich öffnete, als ob das Herz und die Brust anickwollen von einem Hoffen und Sehnen, das so lange unerkannt in ihr geschlafen und jetzt ungebändigt, schrankenlos hinüberflutete in den anderen, der vor ihr lag.

Sie konnte nicht anders . . . ein weiches, traumseliges Lächeln machte das liebe Gesichtchen noch lieblicher, als sie mit der anderen Hand zärtlich über das goldblonde Vordenhaar Erich Stielers strich.

„Hedwig!“

Er richtete sich auf, umklammerte ihre beiden Hände und schaute ängstlich fragend und doch beglückt in überseeliger Hoffnung ihr ins Antlitz.

Da sah er die Perlen an ihren Wimpern glänzen.

„Hedwig, Du weinst? Bist Du nicht glücklich?“

Es klang leise, wie, als fürchte er, seine eigene Stimme zu vernehmen.

Sie neigte den zierlichen Kopf, bis er auf seiner Schulter zu ruhen kam.

„Ich bin ja so sehr glücklich!“ flüsterte sie.

„Hedwig! Geliebte!“

Es klang wie ein Aufjauchzen durch die sonnige Luft. Dann umschlang er sie mit seinen Armen: wie ein Strom rann es durch beider Adern, und er zog ihr Gesicht zu sich hernieder, und glühend brannten seine Lippen auf den ihren.

Die Welt mit all' ihren Sorgen war vergessen für sie. Was kümmerten sie sich noch um den blauen Müggelsee

gute Belehrungen gibt. Den Mitgliedern unserer Wehren und der Feuerwehrleute selbst dürfte dieses Büchlein gewiß nur von Nutzen sein und die größere Verbreitung desselben ist bei dem mäßigen Preis (50 Pf., 50 Stück à 45 Pf., 100 Stück à 40 Pf.) wohl auch leicht möglich.

Zur Probe geben wir hier den Aufsatz unter dem Buchstaben R. wieder:

Raste und ruhe nie mehr, als es nötig ist. „Rast ich, so rost ich“, das soll der Wahlspruch jeder Feuerwehr und jedes einzelnen Feuerwehrmannes sein. Rastlos soll die Wehr arbeiten an ihrer Ausbildung, daß es ihr gelingt, sich zu einer respektablen Wehr heranzubilden, deren Erscheinen auf dem Brandplatz gern gesehen wird und deren Hilfe stets sehr willkommen ist.

Die Franzosen haben sich sehr darüber gewundert, daß die deutschen Truppen selbst nach großen Siegen bei längerem Verbleiben in Orten fleißig exerzieren mußten, aber die Heeresleitung hat nach dem obigen Spruch „Rast ich, so rost ich“ wohl beachtet, daß längeres Nichtstun auch die beste Mannschaft zum Rosten bringt und ihr die Schlagfertigkeit raubt. Nehmen wir uns unsere siegreichen Truppen zum Vorbild und lassen wir es an tüchtigen Übungen, theoretischen Belehrungen, Erwerbung von Kenntnissen und Erfahrungen aus technischen Werken und Fachzeitungen, sowie an jedem Streben zur Vollkommenheit niemals fehlen.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Duisburg. Die Stadtverordneten beschloßen am 12. Mai die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr. Neben den bestehenden freiwilligen Wehren sollen 20 Berufsfeuerwehrmänner angestellt und 4 Pferde angeschafft werden. Ferner sollen die Hauptwachen in der Stadt vergrößert und in den Vorstädten Brandwachen eingerichtet werden. Die Kosten hierfür, sowie für die zu errichtenden Stallgebäude werden auf 105 000 M. angegeben; es wurden aber nur für das bestehende Provisorium die Kosten bewilligt.

* * *

* Rheindt. Zu einer ebenso lehrreichen wie interessanten Übung war verflossenen Sonntag, 17. d., Morgens 10 Uhr, die 1. Kompanie unserer freiwilligen Feuerwehr befohlen worden. Das Übungs-Object war diesmal Schloß Rheindt. Nach dem Plan, welcher vor Ausrücken den Führern und Mannschaften mitgeteilt wurde, sollte in dem auf Sonnenbroich zu gelegenen Teil des Schlosses Feuer ausgebrochen sein, welches die

Wehr mit zwei Spritzen in zwei Löschzügen (1. Löschzug Mannschaftswagen, zum 2. Löschzug hatte eine hiesige Firma bereitwilligst ihren großen Vieferwagen gestellt) bekämpfen sollte. Der Übung lag folgender Plan zugrunde:

Schloß Rheindt meldet telephonisch, daß im zweiten Stockwerk des westlichen Schloßflügels Feuer ausgebrochen sei.

1. Beim Eintreffen der ersten Abteilung der Feuerwehr wird mitgeteilt, daß der Zugang zum Treppenhaus abgeschnitten ist. Die Bewohner werden durch Rettungsapparate ins Freie gebracht. Gleichzeitig sucht die Wehr mit einem Schlauche dem Feuerbeizukommen. Das Feuer dehnt sich indessen bei Ostwind auf den Dachstuhl aus.

2. Die alarmierte zweite Abteilung nimmt durch eine zweite Schlauchleitung das Dachfeuer in Angriff. Inzwischen ist das Feuer im zweiten Stockwerk erstickt. Um dem Dachfeuer besser beizukommen, werden beide Spritzen verkuppelt und wird das Wasser durch einen Hochdruckfessel ins Feuer gebracht.

3. Ein beim Löschten des Dachfeuers beschäftigter Schloßdiener hat infolge unglücklichen Sturzes Arm- und Beinbruch erlitten und Brandwunden davongetragen. Samariter verbinden ihn und bringen ihn in die Wohnung des Gutspächters.

Die erste Kompanie führte alle einzelnen Aufgaben der Übung mit Ruhe und Sicherheit aus; sie bewies, daß man sich bei Feuersgefahr auf ihre Hilfe verlassen kann. Sie arbeitete exakt und rasch. Mitten in der eifrigen Arbeit, die manchen Schweißtropfen kostete, kam das Signal „Alles zurück! Gefahr!“ Die Rettungsgeräte wurden schleunigst herbeigeschafft und markierte Verletzte „kunstgerecht“ verbunden. In allen Teilen verlief die Übung, welcher die Herren Branddirektor Platsoß, Stadtbaumeister M a s k e nebst einigen Herren des städtischen Brandrats, inaktive Mitglieder der Kompanie, ferner Herr Bürgermeister K r e m e r und Branddirektor P l a u m-Rheindahlen bewohnten, zur vollsten Zufriedenheit und fand viel Beifall. Nachdem man zur Stadt zurückgekehrt war, fand man sich im Deutschen Haus zu einer zweiten „Löschprobe“ zusammen. Hierbei führte Herr Branddirektor Platsoß den Herrn Peter Jungbluth, welcher in der letzten Hauptversammlung der Kompanie zum Brandmeister gewählt worden war und nunmehr die Bestätigung der vorgesetzten Behörde gefunden hatte, in sein Amt ein. Der Herr Branddirektor bat die Mitglieder, dem neugewählten Brandmeister sein Amt zu erleichtern durch Gehorsam und Pünktlichkeit bei allen dienstlichen Anlässen. Herr Brandmeister Jungbluth dankte den Kameraden für die auf ihn gefallene einstimmige Wahl und sprach die Hoffnung aus, daß Führer und Mannschaften ihn in seinen Bestrebungen unterstützen würden. Er leerte sein Glas auf das weitere Blühen und Gedeihen der 1. Kompanie. Der Hauptmann der Kompanie, Herr Rechtsanwalt Odenkirchen, begrüßte die anwesenden

und den blauen Himmel! Was war ihnen noch das Rauschen der Bäume und der Singen der Finken und Meisen! Weltvergessen, traumverloren, lagen sie einander in den Armen, sahen trunken vor Glück und Stolz einander in die Augen und ließen die Lippen sich finden zu heißen Küssen. So hatten sie einander gewonnen, und als sie — die Schatten der Abenddämmerung reckten und dehnten sich schon zu riesigen Gestalten — den Heimweg antraten, da schritten sie Arm in Arm und schmiedeten Pläne für die Zukunft, nur zuweilen stillstehend, einander in die überglücklichen Augen zu schauen und innerlich die vielen Menschen verwünschend, die fortwährend ihnen in den Weg kamen, und die sie hinderten, einander jubelnd in die Arme zu fallen, zu küssen und zum tausendstenmale zu erzählen, wie unsäglich lieb sie einander hätten und wie glücklich sie wären.

Fünftes Kapitel.

Weshalb der Gelbrock im Bauer plötzlich wieder in Aktion tritt. — Regenwolken. — Ein verzweifelter Versuch und aussichtslos dazu. — Auch ein blauer Brief.

Hatte sich der kleine Gelbrock vom Podium der Kunst auf das kritische Altenteil zurückgezogen, Hedwigs Jubilieren nur noch mit recensentenhaftem Wiegen des Kopfes begleitend oder ein mißbilligendes „Quietsch“ dazutunend, so trat der kleine Sänger im gelben Frack plötzlich wieder in Aktion. Seine Rivalin stellte nämlich das Singen ein, und sie hatte alle Ursache dazu. Nach den Tagen des köstlichen Sonnenscheins war Regenwetter gekommen, nicht bloß draußen, sondern auch drinnen. Wie ein Nachtfrost war es auf ihre junge Freude, auf das Sprossen und Blühen in ihrem jungen Herz gefallen. Erich Stieler war entlassen worden. Die junge Zeitung hatte, wie so viele ihrer Art, nach kurzem Schwindelkuckstleiden das Zeitliche gefegnet und war zu den vor ihr Dahingegangenen versammelt worden.

So war Stieler nun ohne Stellung, und wie ein schöner Traum im Momente des Erwachens zerflatterten die Hoffnungen auf baldige Vereinigung.

Seine Zeit teilte er jetzt zwischen den Bemühungen nach einer anderen Stellung und weiteren schriftlichen Versuchen, die ihn vor der schlimmsten Entbehrung schützen sollten.

So sank der Mut von Tag zu Tag immer tiefer.

Wie schön, wie nahe war ihnen das Glück erschienen und nun außer den Sorgen um die Gegenwart noch das Glück in endlose Ferne gerückt zu sehen — das war hart.

In der steten Sorge und in dem Jagen nach einer Beschäftigung rieben sich die Kräfte Stieler's auf. Mit geheimer Angst sah Hedwig ihres Verlobten Gesicht bleicher und bleicher werden. Durch verdoppelte Arbeit suchte sie das Gleichgewicht im Budget einigermaßen zu erhalten — umsonst! Was sie erreichte, war, daß auch sie anfang zu fränkeln. Dem auf sie einstürmenden Kummer und den fortgesetzten Anstrengungen der Nacharbeit fühlte sie sich auf die Dauer doch nicht gewachsen. Die Rosen auf ihren Wangen wurden blaß und schwanden schließlich ganz. Das frohe Lied erstarrte ihr auf den Lippen, und nur die Nähmaschine schnurrte und schnurrte ohne Unterlaß, Tag und Nacht, so daß die Leute, die unter ihrem Nachttüchchen wohnten, sich bei dem Hauswirt über das ewige Geräusch, das auch nicht einmal in der Nacht ein Ende nähme, beschwerten.

Der hielt es zwar für seine Pflicht, dem Mädchen von der Beschwerde der Nachbarsleute Kenntnis zu geben, begriff aber wohl, daß niemand in der Nacht die Nähmaschine rasseln lassen würde, wenn ihm nicht das Feuer sozusagen auf den Fingernägeln brannte.

Er schickte ihr durch das Dienstmädchen vier Stückchen starken Filz zu, die sie unter die Füße der Nähmaschine

Herrn des Brandrats und die inaktiven Mitglieder und streifte in kurzer Kritik die Übung, welche unter den obwaltenden Umständen gut verlaufen sei. Er dankte nochmals für das Interesse, von Seiten der Gäste der Übung entgegengebracht worden sei, und forderte er zu einem fräftigen Hoch auf dieselben auf.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* **Dortmund.** Die freiwillige Bürgerfeuerwehr hielt am 1. Mai, Abends, unter dem Vorsitz des 1. Hauptmanns Herrn Feuerbaum, in ihrem Vereinslokale eine Generalversammlung ab, die gut besucht war. Zum Verbandsfeste in Bochum wurde die Musik der Steffenschen Kapelle übertragen. Es erfolgte die Wahl eines Abteilungsführers an Stelle des ausgeschiedenen Abteilungsführers Herrn W. Schulte. Gewählt wurde der bisherige 1. Steigerführer Kamerad G. Scholz, welcher die Wahl annahm. Die Steigermannschaft hatte somit einen 1. Führer zu wählen, als solcher wurde der bisherige 2. Führer Kamerad Karl Sabisch gewählt, als 2. Führer Kamerad Wilhelm Schröder, der am 18. September d. J. auf seine 25 jährige Tätigkeit als aktives Mitglied der Steigermannschaft zurückblicken kann. Als Delegierte für den am 6. Juni in Bochum stattfindenden Verbandstag Westfälischer Feuerwehren wurden die Kameraden Draeger, Scholz, Gräff und Lehnhoff, als Stellvertreter die Kameraden Walter und Menken gewählt. Die Abteilungen der Wehr entsenden als Delegierte die Führer Schlüter, Steinweg und Zimmermann.

* **Burgsteinfurt.** Am 13. und 14. Juni d. J. findet die Feier des 25 jährigen Bestehens der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt. In der letzten Versammlung wurde das Programm der Feier bereits festgesetzt. 21 Mitglieder der hiesigen Wehr werden bei Gelegenheit des am 7. Juni in Bochum stattfindenden diesjährigen Westfälischen Verbandstages mit der silbernen Medaille ausgezeichnet werden.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Reiße.** Der Provinzial-Verband der Feuerwehren Schlesiens hielt am Sonntag, 10. Mai, hier selbst unter Vorsitz des Stadt Syndikus Hellmann-Reiße eine Sitzung ab. Der Entwurf eines neuen Grund-

gesetzes für den Reichsverband der deutschen freiwilligen und organisierten Pflichtfeuerwehren gelangte zur Beratung. Ferner wurde die Abhaltung von Fachkursen beschlossen und die Herausgabe einer neuen Auflage der Normal-Übungsordnung besprochen. Herr Kreisbaumeister R. Färber-Reiße, bisheriger stellvertretender Vorsitzender des Provinzial-Verbandes, der sein Amt niedergelegt hat, wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. Die drei Vorsitzenden der Bezirksverbände: Bürgermeister Majorke-Neurode, Glowalla-Königshütte und Hoffmann-Biegnitz, sowie Hellmann-Reiße überreichten ihm das Ehrendiplom und ein prächtiges Silbergeschenk.

* **Bunzlau.** Der zweite Vorsitzende der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, Herr Wirt Robert Pachaly, beging am 17. Mai sein 40 jähriges Jubiläum als Mitglied der Wehr. Beim Stiftungsfest der Wehr am 19. Mai wurde der Jubilar durch reiche Ehrungen ausgezeichnet.

* **Gröbming.** Unsere freiwillige Feuerwehr gelangte in den Besitz eines sehr wertvollen, praktischen und notwendigen Löschgerätes. Infolge eifriger Sammlung durch den sehr rührigen und tüchtigen Feuerwehrhauptmann Herrn Karl Schmid und dadurch erzielte namhafte Spenden wurde es der freiwilligen Feuerwehr möglich, eine freistehende, fahrbare Schiebeleiter mit Pferdebespannung, 12 m hoch, bei C. D. Magirus in Ulm a. d. Donau bestellen zu können. Diese Leiter hat ihre Probe glänzend bestanden. Die Handhabung derselben ist leicht, einfach und vollkommen sicher, auch ist ihre Ausführung in allen Teilen eine gediegene und schöne. Unsere Feuerwehr schätzt sich glücklich, ein so schönes und praktisches Gerät zu besitzen.

* **Königsberg i. Pr.** Der diesjährige 20. Feuerwehrtag des Verbandes freiwilliger Feuerwehren Ostpreukens ist nunmehr auf den 6., 7. und 8. Juni in Cranz festgesetzt.

* **Nürnberg.** Eine Dampffeuerspritze im Werte von 10 000 M. hat die Münchener-Machener Feuerversicherungs-Gesellschaft der Stadt geschenkt. Am Montag, den 4. Mai, fand die Probe der geschenkten, in der Nürnberger Feuerlösch- und Maschinenfabrik A. G. vorm. Justus Chr. Braun gefertigten Dampffeuerspritze

legen möchte; dann würde die Nachbarschaft weniger von dem Geräusch belästigt werden.

So ging das nun weiter. Beider Gesichter wurden immer bleicher und die Mienen immer sorgenvoller.

Hedwig zerbrach sich, wenn sie in ihrem Bette lag, den Kopf darüber, wie das zugehen mochte: Sie hatten doch früher, ehe Herr Stieler die Stellung in der Redaktion bekam, ihr Auskommen gehabt und waren lustig und guter Dinge dabei gewesen; warum ging's jetzt nicht mehr? Aber freilich, früher benutzte Herr Stieler seine gesamte Zeit zum Arbeiten. Jetzt war er fortwährend unterwegs, bald hier, bald dort anfragend, mußte Zeitungen lesen, Briefe schreiben, Bewerbungen mit der Post fort schicken, und das alles nahm ihm nicht nur die goldene Zeit, sondern kostete noch Geld obendrein.

Jetzt, wo der Herbststurm in die junge Liebe hineingefahren war, hatte sich draußen wieder das schöne Wetter in Permanenz erklärt. Aber es half nichts: der Sonnenschein außen tut's nicht, wenn's drinnen im Herzen fehlt. Die abendlichen Spaziergänge hatten sie längst eingestellt. Es blieb keine Zeit mehr dazu übrig.

Eines Nachmittags, kurz nach Tische, kam Erich Stieler zu Hedwig herauf, mit einem Gesicht, dem man die erkünstelte Ruhe sofort ansah; die Betrübniß läßt sich so leicht nicht verleugnen. Seine Versuche waren wieder erfolglos gewesen. Von auswärts hielt er außerdem noch zwei Abgabebriefe in der Hand.

Er gab sich den Schein der Gleichgültigkeit. Eher hätte er sich die Zunge abgebissen, als dem Mädchen zu sagen, wie er bereits entbehrete, und wie er bereits vor dem Neugiersten stand. Mit Entsetzen gedachte er des Moments, wo er mit zerrissenen Stiefeln auf der Straße würde herumlaufen müssen, und dieser Moment durfte wohl gar nicht mehr fern sein.

Hedwig merkte wohl, daß er etwas auf dem Herzen habe und mit der Sprache nicht herauswollte. Schließlich aber mußte es doch herunter, ganz zuletzt, als er die Klinken zum Gehen fast schon wieder in der Hand hatte.

„Ich habe heut' an meine Tante in Halle geschrieben,“ sagte er so leichthin und nebenbei, als handelte sich's um die gleichgiltigste Sache der Welt.

Das Mädchen sah ihn erschrocken an.

„Erich!“

„Ja, ich . . . ich . . . wußte mir keinen Rat mehr.“

Hedwig hatte sich gesetzt und legte jetzt die Hände müde in den Schoß. Ihr war zu Mute, als müßte sie aufschreien vor bitterem Weh; aber sie schien gefast, als sie leise sagte:

„Das hättest Du nicht tun sollen, Erich.“

Er zuckte die Achseln.

„Deine Tante hat sich losgesagt von Dir. Meinst Du, daß Du sie umstimmen könntest?“

Der junge Mann lachte bitter auf.

„Ich habe gar keine Hoffnung.“

„Und warum erst diese Demütigung, Erich?“

„Ich weiß nicht. Vielleicht war es, um nichts unversucht zu lassen. Sie soll wenigstens wissen, wie die Dinge liegen, damit sie sich nicht etwa einmal darauf berufen kann, sie hätte von der Sachlage nichts gewußt. Diese Entschuldigung soll sie nicht haben. Ich kenne ihre Menschenfeindlichkeit und ihren Eigensinn zur Genüge, um irgend etwas zu hoffen. Und dann — ich glaube fast — bin ich die ihr verhaßteste Person auf Gottes Erdenrund. Nein, zu hoffen ist nichts, aber ich wollte auch nichts unterlassen.“

Hedwig Volland seufzte tief auf.

„Ich wollte, Du hättest diesen Schritt nicht gemacht.“

„Nun, denken wir, es wäre nicht geschehen.“

(Fortsetzung folgt.)

statt. Die Wasserlieferung beträgt in der Minute mit einem Druckschlauch ohne Strahlrohr 1500 l. Die Wurfweite des Strahles beträgt mit einem Schlauch und Strahlrohr 60 m, mit zwei Schläuchen 50 m, mit vier Schläuchen 35 m, mit sechs Schläuchen 25 m. Die Nürnberger städtische Feuerwehr hat durch das Geschenk eine begrüßenswerte Verstärkung seiner Bereitschaft gegen das Feuer erhalten. Die Anschaffung einer weiteren Dampfspeisepumpe war seiner Zeit bereits vom Gemeindefiskus empfohlen worden.

* **Zürich.** Die 33. Jahresrechnung des Schweizerischen Feuerwehrvereins für 1902 weist an Einnahmen 15708 Fr. und an Ausgaben 20726 Fr. auf. Vermögensbestand am 31. Dezember 1902 2065 Fr. Die 31. Jahresrechnung der Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins für 1902 zeigt an Einnahmen 93651 Fr. und an Ausgaben 65237 Fr. Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1902 465538 Fr.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg und das Agl. Preuß. Jadegebiet.

* **Wilhelmshaven.** Die vereinigten freiwilligen Feuerwehren von Bant, Heppens und Wilhelmshaven hielten am Abend des 13. Mai beim hiesigen Rathaus eine gemeinsame größere Übung ab, zu welcher die drei Gemeindevertretungen von Bant, Heppens und Wilhelmshaven eingeladen und auch größtenteils erschienen waren, auch Herr Amtshauptmann Wüstenbecher war anwesend. Es war angenommen, daß das hiesige Rathaus in den oberen Teilen brannte und die benachbarten Wehren zur Hilfeleistung herangezogen werden mußten. Diese kamen im Laufschrift an, nachdem die Wilhelmshavener Wehr schon einige Zeit in Tätigkeit war und zwar an der nordöstlichen Ecke beim Turm. Bald waren auch die anderen Wehren in voller Arbeit, die Bant an dem westlichen, die Heppenser an dem nördlichen Flügel, sodaß die Wassermassen in großen Mengen auf das Dach und an den Mauern niederprasselten. Durch Flugfeuer war das Spritzenhaus und von da die Voge in Brand geraten, zu deren Löschung die Bant Wehr kommandiert wurde. Die Voge war aber schon so weit abgebrannt, daß eine Abteilung der Wilhelmshavener Wehr mit der mechanischen Schiebeleiter noch zur Hilfe eilen mußte, da beim Rathaus die größte Gefahr vorüber war. Die Übung wurde geleitet vom Feuerwehrhauptmann Herrn Stadtschreiber Thörner und ging in allen Teilen sehr exakt von statten, man konnte sehen, daß die 3 Wehren, welche zusammen ein stattliches Korps mit 2 mechanischen und 3 anderen Schiebeleitern bilden, auch im Ernstfalle etwas Tüchtiges leisten würden. Nach der Übung rückten die Wehren mit Musik nach ihren Standorten ab.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* **Güstrow.** Die am Freitag, 8. Mai, Abends im Schützenhause stattgefundene Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr wurde an Stelle des durch Krankheit behinderten Herrn Rentier Günther von Herrn Kaufmann Wildfang eröffnet, der zunächst Berichte erstattete. Danach hatte die Wehr im letzten halben Jahre 4 Feuer zu bekämpfen, es wurden 5 Übungen und 5 Vorstandssitzungen abgehalten, der Mitgliederbestand beträgt zur Zeit 74. Von Herrn Buchdruckereibesitzer Bever wurde alsdann der Kassenbericht vorgelesen. Wir entnehmen demselben, daß sich die Hilfsfondskasse nunmehr auf 5000 M. beläuft. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Bei folgendem Punkt der Tagesordnung: Wahlen, erfolgte die Wiederwahl des Herrn Tapezierers Rossen zum Hauptmann, weiter wurden gewählt in den Vorstand die Herren Günther, Wildfang, Link, Niekrenz, Bever, Teufel und als Revisoren die Herren Bühring, Hagemeister und Werenz. Schließlich stand noch zur Beratung ein Antrag des Vorstandes auf Eintragung der Feuerwehr in das Vereinsregister. Der Beschluß der Versammlung ging dahin, daß der Vorstand mit dem Magistrat über die Notwendigkeit der Durchführung obigen Antrages

verhandeln sollte, um das Ergebnis dann der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Aus dem Gerichtssaale.

* **Brandenburg, 9. Mai.** [Aus dem Oberverwaltungsgericht.] In Gemäßheit eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Ortsstatuts war eine Köchin T. in einem Lazarett zu Osterode (Ostpreußen) mit 5 M. zu den Feuerwehrbeiträgen herangezogen worden. Nach dem Statut sind steuerpflichtige Frauen gegen Zahlung eines jährlichen Beitrages von 5 M. vom Feuerlöschdienst befreit. Nachdem der Einspruch verworfen war, erhob die Köchin Klage im Verwaltungsstreitverfahren und behauptete auch, Beamteneigenschaft zu besitzen. Sie wolle aber lieber Feuerlöschhilfe tun, wenn sie abkömmlich sei, als den Betrag von jährlich 5 M. entrichten. Vom Magistrat wurde die Zurückweisung der Klage beantragt und bestritten, daß die Köchin Beamteneigenschaft besitze. Der Bezirksausschuß erkannte indessen im Sinne der Köchin aus dem Grunde, weil die in Betracht kommende Vorschrift des Ortsstatuts mit dem § 20 des Kommunalabgabengesetzes in Widerspruch stehe und daher nicht zu Recht bestehe, nach § 20 müssen die direkten Gemeindesteuern auf alle der Besteuerung unterworfenen Pflichtigen nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen verteilt werden. Erscheine auch eine Gemeinde berechtigt, Naturaldienste zu verlangen, so sei sie nicht befugt, Naturaldienste in Geldebeträge umzuwandeln. Gegen dieses Urteil legte der Magistrat Revision ein und behauptete, die Köchin sei auf Grund rechtsgültiger Bestimmungen zu dem Feuerwehrbeitrag veranlagt worden. Das Oberverwaltungsgericht erkannte aber auf Verwerfung des vom Magistrat erhobenen Rechtsmittels.

* **Hagen, 18. Mai.** Zwei nicht im besten Rufe stehende junge Leute, die vor einiger Zeit aus Unfug mittels des in der Bachstraße im Stadtbezirke Wehringhausen angebrachten Feuermelders blinden Alarm verursachten, wurden heute vom Gericht wegen Sachbeschädigung zu 4 bezw. 6 Monaten Gefängnis und wegen groben Unfugs zu je 6 Wochen Haft verurteilt. Diese harte Strafe möge den genarrten Feuerwehrleuten der II. Abteilung unserer freiwilligen Feuerwehr etwas zur Genugtuung und anderen Burschen, die gerne solch nichtswürdige Scherze treiben, zu abschreckender Warnung dienen.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Rettung aus Todesgefahr.] Montreal, 20. April. Max Laszewski, ein Deutscher, der in der deutschen Marine gedient hat und jetzt bei der hiesigen Feuerwehr angestellt ist, wurde in letzter Woche für eine wackere Tat mit der Rettungsmedaille der „Royal Canadian Humane Association“ ausgezeichnet. Er rettete im Januar d. J., gelegentlich eines Feuers in hiesiger Stadt, mit großer Lebensgefahr einen Polizisten Namens Forget, welcher, vom Rauch fast erstickt, leblos in einem Zimmer des brennenden Haus lag, nachdem er eingedrungen war, um etwa sich noch darin befindliche Personen zu retten.

* [Der Feuerschutz in der Weltausstellung in St. Louis 1904] wird in hervorragender Weise durch das Hochdrucksystem der Hanley-Cashey-Co. gewährt werden. Nicht weniger als 85 km eiserner Röhren werden zu diesem Zwecke verlegt, und 400 Mann haben 5 Monate mit der Einrichtung dieser Hochdruck-Feuerschutzleitung zu tun. Die Röhren, welche das unter Hochdruck stehende Wasser, das für etwaige Löschzwecke bereit gehalten wird, aufnehmen, sind aus Schmiedeeisen gefertigt um den Wasserdruck auszuhalten, und haben 50 cm lichte Weite. Das Wasser aus dieser Leitung wird lediglich für Feuerlöschzwecke bereit gehalten und zu irgendwelchen Wirtschaft- oder Betriebszwecken unter keiner Bedingung abgegeben. Eine gewaltige Pumpanlage erzeugt den Hochdruck in den Leitungsrohren und besorgt gleichzeitig das Ansaugen des Wassers aus dem Arrowheadsee, durch eine Leitung von gußeisernen Röhren, die 60 cm lichte Weite haben.

* [Feuerlöschbrunnen.] Aus Berlin berichtet der „Berl. Lok.-Anz.“: Die vier Feuerlöschbrunnen an den vier Ecken des Rathauses, die in den letzten Tagen gebohrt wurden, gehören zu einem großen Brunnennetz, das bereits vor einigen Jahren entworfen wurde und jetzt zur Ausführung gelangt. Die einfachen Senkbrunnen, die Berlin vor Anlage der Wasserleitung besaß, lieferten, wie bekannt, eisenhaltiges Untergrundwasser, das noch außerdem stark verunreinigt und daher meist geradezu gesundheitsgefährlich war. Man hat nun an die Wasserleitung außer den für Feuerlösch- und Straßenreinigungszwecke hergestellten Hydranten auch öffentliche Brunnen angeschlossen, die also das gute Berliner Leitungswasser führen. Bei Feuerlöschzwecken kommt es aber nicht auf die Qualität des Wassers an, und da einerseits das Leitungswasser ziemlich teuer ist, andererseits eine Störung der Wasserleitung bei ausbrechenden Bränden verhängnisvoll werden kann, so hat man sich entschlossen, in der ganzen Stadt nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plan ein ganzes Netz von Feuerlöschbrunnen zur Ausführung zu bringen. Dem Feuerwehroffizier, der die Ablösung eines Brandes zu leiten hat, muß es natürlich überlassen bleiben, bis das Feuer gedeckt ist, das Wasser von dort zu entnehmen, wo er es am schnellsten und in genügender Menge haben kann; zur Ablösung wird aber immer das billigste Wasser zur Verwendung gelangen.

* [Brand im Neuen Palais in Potsdam.] Am Montag, 18. Mai, Vormittag 9^{3/4} Uhr wurde telephonisch die Potsdamer Feuerwehr alarmiert. Sofort wurden die außerhalb der Wache beschäftigten Mannschaften der Berufsfeuerwehr und die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr durch die Märingglocken benachrichtigt, so daß nach und nach die Berufsfeuerwehr mit der Gas-, der Dampfspritze, dem Tender, der großen Leiter und zwei Wasserwagen, die freiwillige Feuerwehr mit zwei Spritzen, der mechanischen Schiebeleiter und einem Wasserwagen nach dem Neuen Palais abrücken konnten. In 12 bis 13 Minuten trafen die ersten Spritzen dort ein und wollten durch das Gitter, daß die Kropfe nach der Seite der Wildparkstation

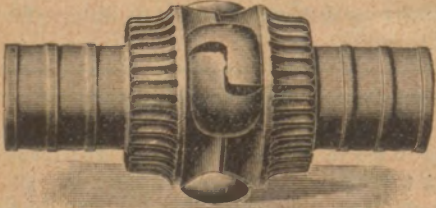
zu abschließt, in den abgeperrten Teil des Palaisvorplatzes einrücken. Es stellte sich aber heraus, daß dies Gitter verschlossen war, und daß der davorstehende Militärposten auch keinen Schlüssel dazu hatte. Die Feuerwehr mußte um den kaiserlichen Marstall herumfahren und durch das Mittelportal der Kommunskolonnaden die Einfahrt nach der Kropfe halten. Es brannte auf der Gartenseite des Neuen Palais in der zweiten Etage des südlichen Flügels in dem Schlafzimmer des Kronprinzen. Durch die Stichtlamme eines Ofens war dort die Bohle, mit welcher die Zwischenräume der Wände des Zimmers ausgefüllt sind, in Brand geraten, so daß es innerhalb der Wände weiter glimmte und ein starker Qualm sich entwickelte. Die im Feuerlöschwesen ausgebildeten Mannschaften des Lehrinfanteriebataillons hatten zwar schon Versuche gemacht, dem Feuer zu Leibe zu gehen, überließen dies aber nun der Feuerwehr, welche unter Leitung des Brandmeisters Edel und der Oberfeuerwehrmänner Hünke und Wachsmuth energisch eingriff. Die gefährdete Wand mußte, um an den Brandherd zu gelangen, eingehauen werden. Es gelang hierauf schnell, den Brand abzulöschen, so daß die Wehren um 11 Uhr 10 Minuten wieder im Depot waren. An den Kaiser wurde über den Brand Bericht erstattet. Wertvolle seidene Draperieen und Möbel sind teils angebrannt, teils verbrannt.

Der Feuerwehrmann

Zeitung-Preisliste Nr. 2649

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.



**Eine
25 jährige**
Probezeit hat die
**Grether-
Kupplung**

hinter sich und hat sich während dieser Zeit
auf's Beste bewährt!

Sicherer Verschluss, einfache Handhabung
und unverwundlich im Gebrauch.

Preis bedeutend ermässigt!

Man verlange Prospekte von

Grether & Cie. in Freiburg i. Bad.

Löschmaschinenfabrik, Eisen- u. Metallgiesserei.

Vorteilhafte Gelegenheit!

Durch Anschaffung von Drehleiter sind
eine 4räderige Leiter von 20 m und
4 m Aufsteckleiter, Gesamthöhe 23 m
und eine 2räderige Leiter von 16 m
mit Vorderwagen und 4 m Aufsteck-
leiter, Gesamthöhe 19 m

überzählig geworden und billigst zu verkaufen.

Die Leitern, erst 1899 bzw. 1900 gebaut, in ausgezeichnete Konstruktion und Ausführung, sind mit allen neuen Verbesserungen versehen und wenig gebraucht, tadellos erhalten. Es ist hiermit verehrl. Gemeinden oder Feuerwehrkorps eine selten günstige Gelegenheit zur Anschaffung geboten.

Gefl. Offerten an die Exped. dieses Blattes unter Chiffre 1184.



Instrumente
für
**Feuerwehr-
Musikkorps**
liefert in
unübertroffener
Qualität zu
billigsten Preisen

Ernst Reinh. Voigt
Markneukirchen 802

Signalhörner, Huppen, Pfeifen,
Trommeln etc. in grosser Auswahl.

Reparaturen an allen Musik-Instru-
menten schnellstens
bei billigster Berechnung.

Katalog gratis und franko.

Steiner & Keller
Köln
Schildergasse 56

Uniformfabrik.

Spezial-Abteilung

Feuerwehr-Uniformen
u. Ausrüstungs-Gegenstände

nach jeder Vorschrift.

Muster jederzeit franco zu Diensten.

Prämiert mit der goldenen Medaille.



Telefon 144

Wesfal-Turn- & Feuerwehr-
Geräte-Fabrik
Heinr. Meyer
Hagen, W.

Liefert in anerkannt bester
Ausführung

Führer-, Steiger- und
Mannschafts-Ausrüstungen
als: Helme, Uniformen,
Gurte, Beile, Seile, Kara-
biniere, Laternen, Hupen-
Signalhörner etc.

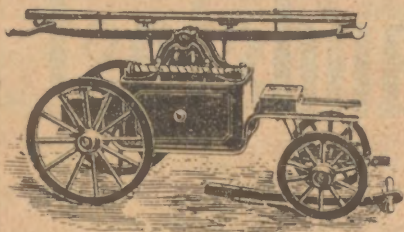
Rettungs-, Transport-, Lös-
u. Beleuchtungs-Geräte:
Haken-, Schiebe-, Anstell-
leitern, Sprungtücher,
Rettungs-, Rauchapparate,
Spritzen, Wasserkufen, Ge-
räte, Schlauchwagen,
Hanf-, gummirte Schläuche,
Verschraubungen,
Kuppelungen, Standrohre,
Petrol-, Harz-, Wachsackeln
etc.

Neu! Steigerleitern mit Stahlrohrhaken
ungemein leicht, unerschrocken, stabil. Neu!
Die amtlichen Abzeichen und Achselstücke in
besonders feiner und billiger Ausführung.

Mechanische Leitern neuester verbesserter Bauart stets am Lager
und an der Fabrik zu besichtigen.

Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten.

Jos. Beduwe, Aachen



Lieferant der Rhein- u. Westf. Feuer-Societäten sowie der Aach. u. Münch. Feuer-Vers.-Ges., geliefert für letztere seit 1850 ca. 6000 Feuerspritzen.

Bisherige Production: 182 Dampf-Feuerspritzen bis 6000 Liter Leistung per Minute.
Gegründet 1838. Zahlreiche Diplomes d'honneur. Goldene Medaillen etc. Gegründet 1838.

Geliefert ca. 26 000 Feuerlöschgeräte, u. a. für die Königlichen Schlösser „Hohenzollern“ und „Rominten“

Vertreter der Pneumat. Schapler-Leiter „Rakete“ gleichzeitig für Belgien u. Holland.
25 meter Steighöhe. — Eingeführt u. a. bei der Aachener Feuerwehr.

Neu! Beduwe'sche Universalkuppelung „Perfecta“ mit gleichen Hälften. Neu!

Neu! Moment-Feuerlöschapparat Excelsior-Rapid. Neu!

Fabrik für

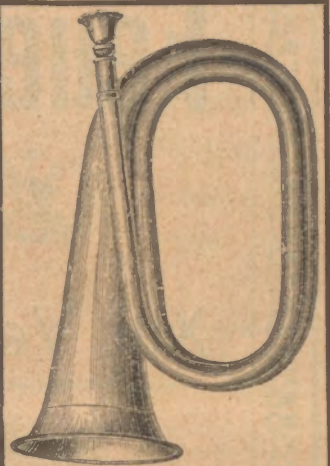
Hand-Feuerspritzen
Dampf- „
Kohlensäure- „
Motor- „
Automobil- „
Annihilatoren
Mechanische Leitern
Schlauch-Wagen
Geräte- „
Wasser- „
Verschraubungen
Schläuche, Requisiten
Uniformen, Feuerwehr-Artikel
jeder Art.

120 Helme,

noch gut erhalten und reparaturfähig, sind zu verkaufen.

Offerten erbitten an unsern Schriftführer Rud. Herx jr. hier.

1185 Vorstand der I. Compagnie
Turner-Feuerwehr Rheydt.



Signalhörner

Huppen etc.

direkt aus der Fabrik.

Verlangen Sie Katalog umsonst und franko.

L. Mitsching, Elberfeld.

Uniform-Fabrik

A. Blanck, Köln a. Rhein

Stolzestrasse 24.

Feuerwehr-Uniformen und Ausrüstung

nach jeder Vorschrift und in jeder Preislage.

Die amtlichen vorgeschriebenen Abzeichen billigst.

Musterstücke u. Preisliste fr. zu Diensten.

Feinste Referenzen.

1147

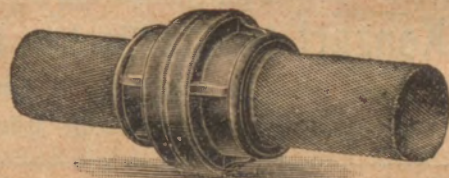


Verbesserte

Schlauchkupplung „Patent Storz“

Modell 1901

Neu patentirt in allen Staaten



Anerkannt
höchst
mögliche

Vervollkommenung
des Storz'schen
Systems

und beste aller existierenden Schlauchkuppelungen, Standrohre, Strahlrohre, Verteilungsstücke und alle sonstigen Armaturen für Dampf- und Handspritzen, Hydranten etc. nach eigenen bewährten Konstruktionen oder gegebenen Zeichnungen.

Prospekte und Muster gern zu Diensten.

Zulauf & Cie., Metallwarenfabrik

Höchst a. M.

Alleinige Spezialfabrik der Storz'schen Kuppl. seit mehr als 20 Jahren.

Kupplungen nach dem älteren Patent, Modell 1886, mit Lippendichtung, werden zu bedeutend ermäßigten Preisen geliefert.

1108

Heinr. Mandelartz

Stolberg (Rhld.)

Feuerwehr-Requisiten Fabrik.

Fernsprecher 85.

Liefere in nur tadelloser Ausführung
sämtliche Feuerwehr-Ausrüstungs-
Gegenstände und Löschgeräte

als:

Helme, Gurten, Uniformen, Beile, Steigerleinen aller Art, Lederrollen zum Aufwickeln und Tragen der Leine, Laternen, Karabiner, Signalinstrumente, Petrol-, Harz- und Wachs-fackeln, roh und gummirt, Hanf-, Flachs- und Baumwoll-Schläuche, Verschraubungen, Strahlrohre, Standrohre, Dreiweghähne, mit und ohne Scala, Rettungsapparate mit verstellbarer Aushängevorrichtung — D. R. G. M. 135 441 — und sonstige Rettungsgegenstände, Fahr- u. Tragbahnen, Steigerleitern, gesetzlich geschützt, sehr leicht, stabil u. praktisch, Anstell- u. mechanische Leitern, Spritzen, Schlauch-, Leiter- und Gerätewagen aller Art usw.

Die neu vorgeschriebenen Achselstücke u. Abzeichen billigst.

— Ausführliche Kataloge gratis. —

Musikinstrumente



Spezialität:
Lieferungen f. Feuer-
wehr, Krieger- und
Turn Vereine.
Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.:
St. Petersburg, Moskau, London.



Gelachte Bleche
MAYER & CO
KALK bei Köln.

1126

Westfälisches Feuerwehr-Verbandsfest



in Bochum
am 6. und 7. Juni 1903.



XIII. Verbandstag u. XII. Verbandsfest

der freiwilligen Feuerwehren Westfalens

verbunden mit der

40 jähr. Jubelfeier der Freiw. Feuerwehr der Stadt Bochum.

Fest-Ordnung:

Samstag, den 6. Juni

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr:

= Delegirtentag =

im Stadttheatersaal, Rottstr. 29.

Abends 8 Uhr:

Fest-Essen

im Saale des Viktoria-Hôtels, Alleestrasse.

Während desselben:

Konzert der Städtischen Kapelle

unter Leitung des Musikdirektors Herrn Merkert
sowie verschiedene andere sonstige Aufführungen.

Sonntag, den 7. Juni

Von Morgens 9 Uhr ab:

Empfang der auswärtigen Wehren

an den verschiedenen Bahnhöfen.

Auskunfts-bureau bei Fritz Velten, Alleestrasse 9.

Von 11–11 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Aufstellung des Festzuges auf dem Kaiser Friedrichplatz.

Von dort aus 11 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Fest-Zug

durch die Stadt bis zum Moltkeplatz.

Dasselbst 12 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Begrüssung der Wehren
durch Herrn 1. Bürgermeister **Graff**.

Ansprache des Verbandsvorsitzenden

Herrn Stadtbaumeister Modersohn-Unna.

Anschließend:

Fest-Uebung

der Bochumer Freiwilligen Feuerwehr.

Hierauf:

Abmarsch in die Standquartiere.

Nachmittags von 4 Uhr an:

Konzert der Städtischen Kapelle

auf dem Schützenhofe

verbunden mit verschiedenen festlichen Aufführungen.

Abends 9 Uhr daselbst:

Grosser Fest-Ball.

Eintrittskarten zum Konzert auf dem Schützenhofe **50 Pf.**, zum Ball **1 M.**, Damen frei.

Die Mitglieder des Festausschusses, die mit Ausweiskarten versehenen Herren, sowie uniformierte Feuerwehrleute haben zu allen Festlichkeiten freien Zutritt!

Der Festausschuss und das Ehrenkomitée:

Graff, Erster Bürgermeister und Ehrenmitglied; **Dr. W. Baare**; **Gust. Wilh. Becker sen.**, Stadtverordneter; **Bluth**, Stadtbaurat; **L. Capelle**, Stadtverordneter; **Dr. Grossmann**, Bürgermeister; **Guthmann**, Bankdirektor; **Habbel**, Landgerichts-Obersekretär; **A. Hackert sen.**, Stadtverordneter; **Berggrat Hoffmann**, Stadtverordneter; **Hünnebeck**, Rechtsanwalt; **Knaak**, Polizei-Inspektor; **Direktor Lenze**; **Professor Dr. Löbker**, Stadtverordneter; **W. Lächtermann**, Stadtverordneter; **Dr. Mummenhoff**, Rechtsanwalt; **Robert Peters**, Stadtverordneter; **Berggrat Pieper**, Stadtverordneter; **L. Rosenstein**, Stadtverordneter; **Wilh. Schlegel**, Direktor; **Sanitätsrat Dr. Schmidt**; **Max Seippel**, Fabrikant; **C. Stegmann sen.**, Fabrikant; **Walde**, Oberturnlehrer.

Der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr Bochum:

Wilh. Velten, **Gust. Ad. Fricke**, **Dieckhoff**, **Hollmann**, **Ashoff**, **Klein**, **Lampmann**.

